



# Schulordnung

**In unserer Schule sollen sich alle wohlfühlen. Deshalb gibt es folgende Regeln, die ein gutes Zusammenleben ermöglichen.**

## **VERHALTEN IM UNTERRICHT**

1. Ich komme immer pünktlich in den Unterricht.
2. Ich lege Jacken, Mützen und Caps im Unterricht ab.
3. Ich lasse Handys, MP3-Player, Kopfhörer und Ähnliches im Schulgebäude in der Tasche und ausgeschaltet.
4. Ich esse und trinke nur in den Pausen oder nach Rücksprache mit dem Lehrer. Ich kaue im Unterricht kein Kaugummi.
5. Ich achte immer gut auf meine Sachen und respektiere das Eigentum anderer.
6. Ich melde mich und warte bis ich aufgerufen werde, wenn ich im Unterricht etwas sagen will.

## **VERHALTEN IN DEN PAUSEN**

1. Ich bleibe in der kleinen Pause in der Klasse, sofern kein Raumwechsel erfolgt. Ich betrete während der Pausen keine anderen Klassenräume.
2. Ich verbringe die großen Pausen auf dem Schulhof.
3. Ich gehe als Hauptschüler nicht auf die Grundschultoiletten.
4. Ich darf auf dem Schulgelände nicht rauchen.
5. Ich bewege mich im Schulgebäude leise und rücksichtsvoll.
6. Ich fahre auf dem Schulhof kein Fahrrad.
7. Ich spiele auf dem Schulhof nur mit Schaumstoffbällen.
8. Ich werfe auf dem Schulhof keine Schneebälle.
9. Ich werfe meinen Müll nur in die dafür vorgesehenen Behälter, dabei achte ich auf Mülltrennung.

## **Anlage zur Schulordnung**

In unserer Schule sollen sich *alle* wohl fühlen. Deshalb werden in dieser Schulordnung Regeln aufgestellt, die ein gutes Zusammenleben ermöglichen.

Wichtige Elemente für gutes Zusammenleben in unserer Schulgemeinschaft sind

- Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft,
- Gegenseitiges Verstehen und Helfen,
- Achtung vor Mitmenschen, auch wenn sie eine andere Meinung vertreten,
- pfleglicher Umgang mit dem Eigentum anderer.

Nur wenn wir Lehrkräfte selbst die Schulregeln „leben“ und im Wesentlichen einheitlich agieren, ist eine Schulordnung sinnvoll.

Nur wenn wir Lehrkräfte Regelverstöße auch ahnden, in welcher Form auch immer, ist eine Schulordnung sinnvoll.

### **1. Vor und nach dem Unterricht**

1.1 Vor der ersten Stunde haben die Schüler die Möglichkeit, sich in ihren Klassen aufzuhalten, sofern für diese Klasse keine andere Regelung besteht. Schüler, die im Keller Unterricht haben, warten auf den unteren Fluren im Erdgeschoss.

1.2 Wenn die Lehrkraft nicht zum Unterricht erscheint, meldet der Klassensprecher dies im Sekretariat.

1.3 Die Lehrkraft schließt die Unterrichtsstunde und sorgt dafür, dass die Tafel gereinigt und der Raum in einem ordentlichen Zustand verlassen wird. Vor großen Pausen oder bei einem Raumwechsel der Klasse schließt der Lehrer die Klasse ab. Alle Räume sind aus gesundheitlichen Gründen regelmäßig zu lüften. Bei Bedarf ist der Müll in die Abfallbehälter auf dem Schulhof zu bringen.

1.4 Am Ende des Unterrichtstages einer Klasse ist die zuletzt unterrichtende Lehrkraft dafür zuständig, dass alle Schüler ihre Stühle hochstellen, der Raum vom Klassendienst ausgefegt wird sowie die Fenster geschlossen sind. Dies gilt auch in den Werk- und Funktionsräumen. Auch vor WPK in den Randstunden ist der Raum wie eben beschrieben zu verlassen.

1.5 Der Hofdienst (pro Woche eine Klasse, ausgehängt an der Tür des Sekretariats) unterstützt den Hausmeister zu Beginn der 5. Stunde beim Säubern des Schulhofes und leert die Papierkörbe in der Verwaltung. Die Einteilung des Hofdienstes erfolgt am Wochenanfang durch den Klassenlehrer.

## **2. Pausen**

- 2.1 Im Aufsichtsplan sind drei Hofaufsichten und zwei Hausaufsichten benannt. Der Plan ist im Türrahmen des Lehrerzimmers ausgehängt. Bei Abwesenheit aufsichtführender Lehrkräfte, vertreten die im Aufsichtsplan die als Vertretung angegebenen Lehrkräfte. Die Vertretung soll abgesprochen werden.
- 2.2 Die Hofaufsicht hat in den großen Pausen die Aufgabe, beide Eingänge des Schulhofes zu kontrollieren und die Toiletten auf dem Schulhof zu beaufsichtigen. Dazu betreten sie auch die Toiletten. Die Kontrolle des Milchkellers gehört ebenfalls zur Aufgabe der Hofaufsicht. Die Hofaufsicht ist für das Auf- und Abschließen der Toiletten in den großen Pausen zuständig. Dazu sprechen sich die Kollegen ab.
- Die Hausaufsicht kontrolliert die Hauseingänge und die Grundschultoiletten im Keller.
- 2.3 In den 5 – Minuten - Pausen bleiben die Schüler im Klassenraum, sofern kein Raumwechsel erfolgt. In den Funktionsräumen und Sportstätten müssen die Schüler vom Fachlehrer beaufsichtigt werden.
- 2.4 In den großen Pausen begeben sich alle Schüler unverzüglich auf den Schulhof. Grundsätzlich gilt: Hauptschüler dürfen das Gebäude während der Pause nicht betreten. Grundschüler dürfen in den großen Pausen die Toiletten im Keller betreten.
- Schüler, die vom Sportunterricht aus der Tunicahalle kommen, bleiben auf dem Schulhof.
- 2.5 "Regenpausen" werden durch zweimaliges Läuten angekündigt. Die Schüler gehen in ihre Klassenräume für die kommende Stunde. Die Hofaufsicht unterstützt die Aufsicht führende Lehrkraft im Schulgebäude. In jeder Etage sollte eine Lehrkraft Aufsicht führen. Die Klassenräume sind von den aufsichtführenden Lehrern aufzuschließen.
- 2.6 Aufsichtführende Lehrkräfte werden von Ordnern aus dem neunten und zehnten Jahrgang unterstützt. Diese leisten durch ihr Amt einen guten Beitrag zum Schulleben. Sie sind zu respektieren und ihren Weisungen ist zu folgen. Bei Unstimmigkeiten helfen alle Lehrkräfte.
- 2.7 Der Milchkeller wird nur vom Hof aus betreten.
- 2.8 Die Spielgeräte dürfen in der ersten großen Pause nur von den Schülern der 5. und 6. Klasse, in der zweiten großen Pause nur von den Grundschulern benutzt werden.